

AZ: 90.0-sz-te

**Neufassung der Ziffer 2 des Antrages zur Drucksache Nr.: 0911/2003/DS aufgrund des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 02.05.2006**

**Drucksache Nr.: 0911/2003/DS**

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                      | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss                             | 02.05.2006    | N             | Kenntnisnahme        |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 10.05.2006    | Ö             | Vorberatung          |
| Ratsversammlung                            | 16.05.2006    | Ö             | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Stellungnahme der BSL Public Sector Managementberatung GmbH zu inneren Verrechnungen im städtischen Haushalt und deren Einfluss auf Auslagerungsentscheidungen**

**A n t r a g:**

1. Von der Stellungnahme der BSL Public Sector Managementberatung GmbH zu inneren Verrechnungen im städtischen Haushalt und deren Einfluss auf Auslagerungsentscheidungen wird Kenntnis genommen.
2. Bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen zukünftig geplanter Auslagerungen aus dem städtischen Haushalt sind die Empfehlungen zur Vorgehensweise bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gemäß Ziffer 4.3 der Stellungnahme (S. 15-16) zu beachten.  
**Dabei wird eine Mittel- bzw. Langfristigkeit zu berücksichtigen sein.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

k e i n e

## **Begründung:**

Im Rahmen der Auslagerung von Unterabschnitten bzw. Einrichtungen aus dem städtischen Haushalt wird die Frage der Relevanz der inneren Verrechnungen (Umlage von zentralen Steuerungs- und Serviceleistungen auf die Unterabschnitte) auf die Auslagerungsentscheidung oft kontrovers diskutiert. Je nach den Partikularinteressen von Einrichtungen kann entweder für oder gegen die (vollständige oder teilweise) Einbeziehung innerer Verrechnungen in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung argumentiert werden. Der Argumentationsweise aus der Sicht einer einzelnen Einrichtung steht dabei immer auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus gesamtstädtischer Sicht gegenüber.

Zusätzlich spielen die inneren Verrechnungen im Rahmen von Gebührenkalkulationen in kostenrechnenden Einrichtungen eine Rolle. Oft wird pauschal die Höhe und die Vorgehensweise bei der Ermittlung der inneren Verrechnungen in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Stellungnahme einer unabhängigen Unternehmensberatung eingeholt. Die von der Firma BSL Public Sector Managementberatung GmbH gefertigte Stellungnahme „Innere Verrechnungen im städtischen Haushalt und deren Einfluss auf Auslagerungsentscheidungen“ trifft Aussagen zu:

- der Vorgehensweise bei der Ermittlung der inneren Verrechnungen in Neumünster im interkommunalen Vergleich
- der Höhe der inneren Verrechnungen in Neumünster im interkommunalen Vergleich
- der Beachtung der gesetzlichen Anforderungen bei der Ermittlung und Umlage der inneren Verrechnungen in Neumünster
- Empfehlungen zur Vorgehensweise bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zusammenhang mit der Auslagerung von Unterabschnitten bzw. Einrichtungen aus dem städtischen Haushalt

Zukünftig ist eine Prüfungsnotwendigkeit von Auslagerungen aus dem städtischen Haushalt in verstärktem Maße zu erwarten. Die hierbei durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen müssen auch in Bezug auf innere Verrechnungen nach einheitlichen Grundsätzen und auf einheitlicher Argumentationsbasis durchgeführt werden. Um dies sicherzustellen, sollen bei entsprechenden Untersuchungen die im Rahmen der Stellungnahme entwickelten Empfehlungen (Ziffer 4.3 der Stellungnahme; S.15-16) verpflichtend beachtet werden.

Für die Anfertigung der Stellungnahme sind Ausgaben in Höhe von 4.640 € (einschließlich Umsatzsteuer) entstanden.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Stellungnahme